

Plan zur Lockerung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

Lockerung	Anforderungen	Zeitpunkt
Kinder- und Jugendhilfe als systemrelevant einstufen	Abstand einhalten, Schutzmaterial	sofort
Fernverkehr Bahn und Bus, Luftverkehr, ÖPNV (Verschärfung)	Abstand einhalten, verstärkter Online-Checkin	sofort
Gesicherter Zugang für werdende Väter/Begleitung im Kreißaal	Schutzmaterial	sofort
Aufenthalt und Betätigung im Freien, Zweitwohnsitze, Reiseeinschränkungen, Bibliotheken/Archive		sofort
Gesundheitsämter stärken	mehr Personal, Digitalisierung	sofort
Betretungsverbote für Menschen mit Behinderungen bei geringem Risiko	Abstand einhalten, Schutzmaterial, abhängig von Einrichtung, Notwendigkeit und Einschätzung der Träger	20.04.
Schulbesuch Abschlussjahrgänge weiterführender Schulen	Abstand einhalten, eventuell Schichtbetrieb ermöglichen	20.04.
Sonstiger Einzelhandel bis 800 qm Fläche inkl. Eisdieleen	Abstand einhalten, Anzahl der Kunden begrenzen	20.04.
Elektive Eingriffe	Corona-Reservebetten und kurzfristige Kapazitätzusage zusichern	20.04.
ÖPNV-Standardfahrplan	Fahrer schützen, keine Kontrollen durchführen	20.04.
Selektive Alten-/Pflegeheimbesuche, sichere Möglichkeit der Begleitung im Sterbeprozess (auch im Krankenhaus)	Testkapazität erhöhen, Schutzmaterial, zeitlich abhängig von Einrichtung, Notwendigkeit und Einschätzung der Träger	20.04.
Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege (u.a. Friseure, KosmetikerInnen), Hundesalons	Schutzmaterial, zeitlichen Aufenthalt gering halten	20.04.
Gottesdienste, Private Veranstaltungen (Trauungen, Taufen), Demonstrationen	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	27.04.
Touristischer Aufenthalt in Hotels, Campingplätze u.ä.	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	30.04.
Einreiseverbote	Selbstisolation 14 Tage, ggf. Unterstützung durch entsprechende digitale Anwendung	30.04.
Kitas, Krippen, Kindertagespflege, Schulen	Abstand einhalten, Schichtbetrieb, kleinere Klassengrößen, Aufsicht	schrittweise nach separaten Konzeptpapieren

Plan zur Lockerung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus

Lockerung	Anforderungen	Zeitpunkt
Sporteinrichtungen in Räumen (zu zweit und Kleingruppen), Kultur-/Sport im Freien, Privatunterricht, Musikschulen, Freizeitparks, Freibäder, Schwimmbäder	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen, Hygienekonzept	01.05.
Museen, Tierparks, Botanische Gärten, Spielplätze	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen, Besuchszeitreservierung	04.05.
Sonstiger Einzelhandel ab 801 qm Fläche	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	04.05.
Innengastronomie	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	04.05.
Veranstaltungen bis 100 Personen	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	05.05.
Soziale Einrichtungen (ohne Arbeit mit Senioren)	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen, Kleingruppen im Freien	09.05.
Kino, Theater, Stadtführungen	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	15.05.
Außengastronomie	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen	18.05.
Internetcafes, Wettannahmestellen, Spielhallen	Abstand einhalten, Anzahl begrenzen, Hygieneregeln	04.05.
Alle weiteren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereiche (Großveranstaltungen, Messen, Feste)	viele	später, schrittweise
Gripeschutzimpfungs-Kampagne		Herbst
Kontaktbeschränkungen	mit zweitem Hausstand ermöglichen	beibehalten